

Unsere Ziele sind:

- Ansiedlung, Gründung und den Betrieb von Hochschul- und Forschungseinrichtungen am Standort Neumünster
- Ideelle und materielle Unterstützung der Hochschul- und Forschungseinrichtungen sowie der damit verbundenen Bildungsaufträge
- Förderung von Kontakten der Wirtschaft, Industrie und anderer interessierter Gruppen zu Hochschul- und Forschungseinrichtungen

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Ich erkläre meinen Beitritt zum „Förderverein Hochschule Neumünster e.V.“:

Name: Vorname:

Organisation/ Firma:

Anschrift: PLZ Ort:

Telefon: Mobil:

E-Mail:

- als Einzelperson 30 Euro jährlich
 Juristische Person (z.B. GmbH) 250 Euro jährlich
 Schüler/ Student 10 Euro jährlich

Der jährliche Beitrag ist immer zum 15. Januar des aktuellen Jahres fällig.
Die Hinweise zum Datenschutz auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Förderverein Hochschule Neumünster e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Förderverein Hochschule Neumünster e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bank	BIC	IBAN
------	-----	------

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer Postleitzahl und Ort

Datum Unterschrift

Mitgliedsantrag und SEPA-Lastschriftmandat bitte ausfüllen und unterschreiben.
Bitte zurücksenden an:

An
Förderverein Hochschule
Neumünster (FHN)
Memellandstraße 2
24536 Neumünster

Datenschutz-Hinweise

Der Förderverein Hochschule Neumünster e. V. als verantwortliche Stelle nutzt die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten (wie Name, Vorname, etc.) und die Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und des Beitragseinzuges sowie zur Übermittlung von Vereinsinformationen. Weitere Informationen wie Funktion im Verein oder Einladungslisten können ebenfalls erhoben oder verwaltet werden. Eine Übermittlung von Daten an etwaige externe Dienstleister (z. B. Steuerberater) findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegte Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation. Eine weitere Datenübermittlung an Dritte außerhalb der Organisation findet nicht statt (ausgenommen solche, die durch rechtliche Vorgaben notwendig werden können).

Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes/ Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied im Falle von fehlerhaften Daten ein Korrekturrecht.

Veröffentlichung von Fotos, Film- und Tonaufnahmen

Im Rahmen von Veranstaltungen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen dürfen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien, sozialen Medien und auf der Internetseite des Vereines und seinen etwaigen übergeordneten Verbänden unentgeltlich verwendet werden. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außer externen Dienstleistern des Vereines ist unzulässig. Stand